

Schutzkonzept Covid-19

ZKV Gymkhana Riggisberg 26.07.2020

Version: 08.07.2020

Ersteller: Haldemann Gina / Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Seit Montag, 22. Juni 2020 dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauer mit den Sportlern kommt, sind auch bis je 1000 möglich. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske. Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Nur symptomfrei ans Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Teilnehmer/innen, Helfer/innen und Besucher/innen mit Krankheitssymptomen können vom Platz gewiesen werden!

Abstand Halten

Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Es wird an verschiedenen Orten auf dem Platz Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Seifenspender / Desinfektionsmittel und Einweghandtücher werden regelmässig kontrolliert sowie nachgefüllt.

Bedingungen für Präsenzlisten

Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann.

Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 1.5 m-Abstand nicht eingehalten werden kann (Festwirtschaft, Jury, Schreiber etc.). Der OK-Präsident oder der Corona-Beauftragte des Turniers müssen diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten. Freiwillige Angaben der Kontaktdaten ist jederzeit möglich.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung

Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Kontaktperson: OK-Präsidentin / Gina Haldemann / Tel. 079 281 09 80 / gina.haldemann@hotmail.ch

Besondere Bestimmungen

Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe¹ eingebaut werden.

Für das Betreiben einer Festwirtschaft gilt das Schutzkonzept von GastroSuisse.

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Die Tische werden nach jedem Besuch gereinigt.

Es werden keine Speisen oder Getränke an die Tische gebracht.

Möchte eine Gästegruppe sich gemeinsam in der Festwirtschaft hinsetzen, muss von einer Person die Kontaktdaten erhoben werden.

Es wird sichergestellt, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand einhalten können.

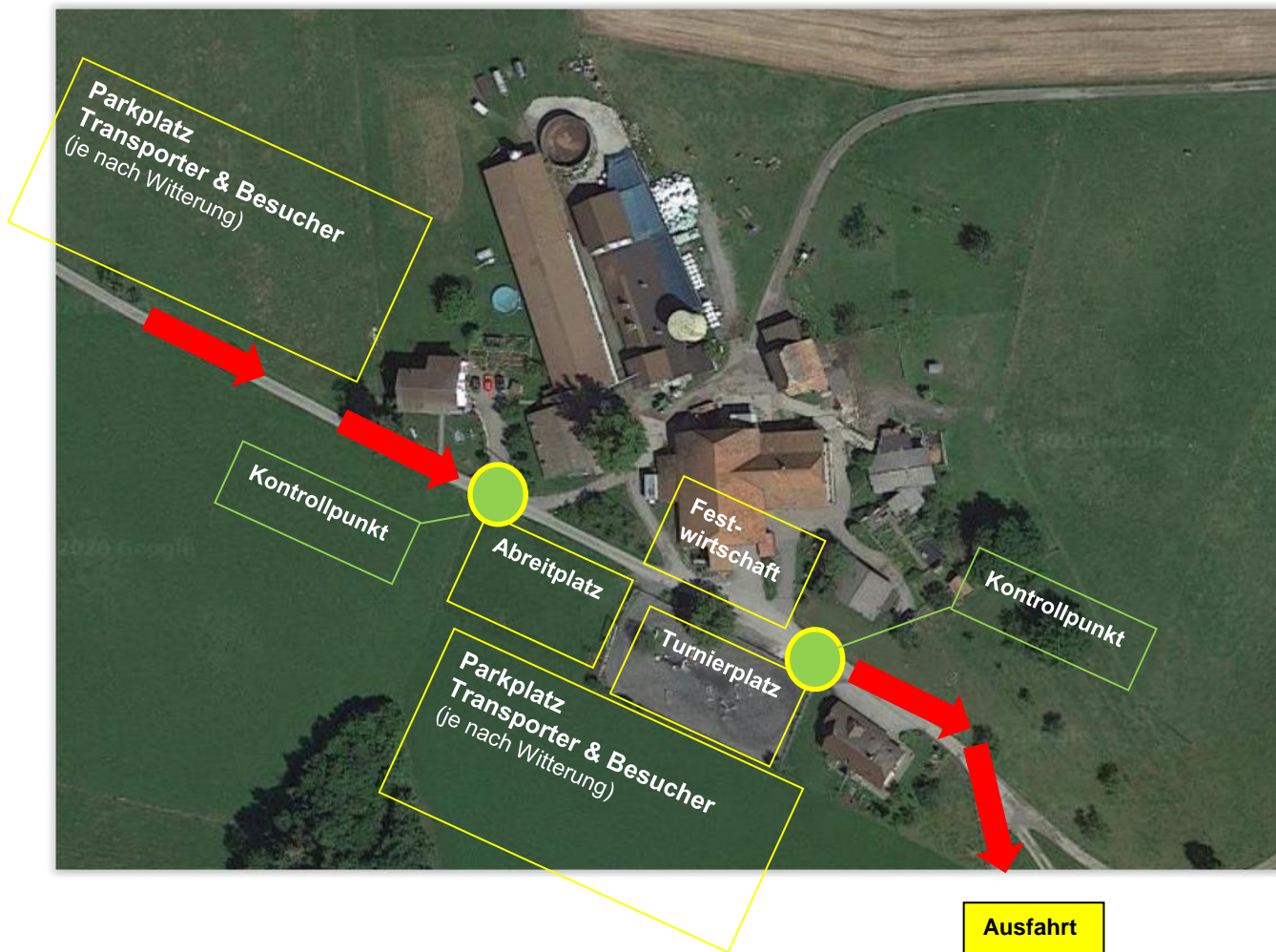
Der Veranstalter weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin.

Der Veranstalter ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Bei den Kontrollpunkten werden „Bändeli“ verteilt, damit nicht mehr als 300 Personen auf dem Gelände sind.

Lageplan

Zufahrt nur von Riggisberg / Hasli



Das OK wie auch die Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.

Quelle:
www.fnch.ch
www.bag.admin.ch
www.gastrouisse.ch

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- Testen**

 Bei Symptomen sofort testen lassen und isolieren lassen.
- Tracing**

 Zur Rückverfolgung wenn, immer möglich Kontaktperson angeben.
- Isolation/Quarantäne**

 Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- Abstand halten
- Hygienische Handhabung: Hände waschen, Desinfektionsmittel verwenden
- Schlechte Wäsche vermeiden
- Nicht mit Personen, die erkrankt sind, in Kontakt kommen
- Nur nach vollständiger Genesung, Kontaktpersonen kontaktieren
- Kein selbstes Testen ohne ärztliche Aufsicht

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra
 Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
 Ufficio federale de la sanità pubblica UFSP
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
 Ufficio federal de sanadad publica UFSP

